SPEYER

Textliche Festsetzungen zum

Bebauungsplan Nr. 037 A

„Alte Rheinhäuser Weide Änderungsplan I, 2. Vereinfachte Änderung“

der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter

http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne

Internetfassung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (gemäß § 9 Abs. BauGB):

Der Änderungsplan regelt ausschließlich die Neugestaltung von Verkehrsflächen. Eine Festsetzung der Baugebietsart im Sinne der Baunutzungsverordnung sowie Festsetzungen bezüglich der Art und Maß der baulichen Nutzung sind nicht erforderlich. Im Einzelnen wird zeichnerisch eine Verkehrsfläche (allgemeiner Zweckbestimmung) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

2. Grünordnerische Festsetzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nrn. 15 und 25 BauGB und § 17 LPflG)

Im gesamten Änderungsbereich sind entlang der Erschließungsstraße die Flächen, die nicht für bestimmte Vegetationsstrukturen vorgesehen sind, mit einer Gräser-/ Kräutermischung einzusäen.

Im Bereich von Bau-km 4 + 675 bis Bau-km 4 + 720 sind Bäume 1. und 2. Ordnung als Straßenbegleitgrün anzupflanzen. Die Bäume sind nicht als Hochstämme anzupflanzen.

Im Bereich von Bau-km 4 + 200 bis Bau-km 4 + 310 sind Feldgehölze in Gruppen von 4 - 6 St. im Schema zu pflanzen und mit Sträuchern und Heistern auszustatten.

Im Bereich von Bau-km 3 + 500 bis Bau-km 4 + 665 ist eine Aussaat der neuen Böschung mit einer Blumenwiesenmischung vorzunehmen. Die entsiegelten Flächen sind ebenfalls mit einer Blumenwiesenmischung einzusäen.

In den Bereichen von Bau-km 3 +550 bis 4 + 145 sowie Bau-km 4 + 170 bis 4 + 530 sind Sukzessionsflächen wiederherzustellen. Die Böschungen werden nach der Initialansaat sich selbst überlassen. Die aufgebrochenen befestigten Flächen sind eben falls sich selbst zu überlassen.

Im Bereich von Bau-km 4 + 285 sowie im Bereich von Bau-km 4 + 640 bis 4 + 645 sind die bestehende Gehölze gemäß RAS-LG 4 und DIN 18920 zu schützen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft im Sinne des Landespflegegesetzes werden - den Aussagen der landschaftspflegerischen Begleitplanung entsprechend - im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Ort des Eingriffs vorgenommen. Der landschaftspflegerische Begleitplan, mit Text und Karten, ist Bestandteil dieses Änderungsplans.

Internetfassung

3. <u>Nachrichtlich:</u>

Die im Plan eingetragene Privatstraße im westlichen Anschluss an den Kreisverkehrsplatz wird nicht mit öffentlichen Mitteln hergestellt. Ihre Anlage erfolgt im Zusammenhang mit der Ansiedlung des geplanten Postfrachtzentrums.
Die zeichnerische Darstellung der Systemquerschnitte sind keine Festsetzungen, sondern lediglich Hinweise zur Verdeutlichung der geplanten Maßnahmen.

Internetfassung